



FACTSHEET 1: INFORMATIONEN IM ÜBERBLICK

Abschlussbericht Monitoring 2015–2018

zum Stand der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland
Qualitative und/oder quantitative Befragungen in Einrichtungen und Organisationen

Das Monitoring

Mit dem bundesweiten Monitoring untersuchte der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI) den Stand der Entwicklung von Schutzkonzepten in Einrichtungen und Organisationen. Durch institutionelle Schutzkonzepte können Einrichtungen und Organisationen mit vielfältigen Maßnahmen dabei unterstützt werden, kein Tatort zu werden, sondern Schutz- und Kompetenzort zu sein. Kinder und Jugendliche können im Rahmen von Schutzkonzepten gestärkt und zu sexueller Gewalt aufgeklärt werden und sie können kompetente Ansprechpersonen und Zugang zu Hilfe finden, wenn sie innerhalb oder außerhalb der Einrichtung oder Organisation von sexueller Gewalt betroffen sind.

In den drei Bereichen **Bildung/Erziehung (Schulen, Kindertagesstätten, Heime und betreute Wohnformen, Internate)**, **Freizeit (Religiöses Leben und Kinder- und Jugendarbeit)** sowie **Gesundheit (Kliniken und Praxen)** wurden zwischen 2015 und 2018 eine Vielzahl von Fallstudien und Gruppendiskussionen sowie breit angelegte quantitative Befragungen durchgeführt. Aus den Ergebnissen kann abgelesen werden, wie Einrichtungen und Organisationen Schutz und Hilfe bei sexueller Gewalt institutionell umsetzen. Dabei konnten zum Teil Vergleiche mit dem Stand der letzten Erhebungswelle (2013)¹ gezogen werden.

ZIELE DES MONITORINGS

Im Mittelpunkt des Monitorings 2015 bis 2018 standen die Fragen, welche Faktoren bei der Entwicklung von Schutzkonzepten hemmend oder förderlich sind und welche Unterstützung bei der Prävention sexualisierter Gewalt in Einrichtungen und Organisationen zukünftig benötigt wird. Das Monitoring gibt auch einen Überblick zum Stand institutioneller Konzepte für Schutz und Hilfe bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Einrichtungen und Organisationen. Gleichzeitig sollen Einrichtungen und Organisationen durch das Monitoring aktiviert und motiviert werden, Schutzkonzepte (weiter-) zu entwickeln. Schutzkonzepte bezeichnen ein abgestimmtes Miteinander mehrerer Maßnahmen, die in Institutionen unter Verantwortung der Leitung und zusammen mit dem Kollegium/Team sowie mit Kindern, Jugendlichen und Eltern entwickelt werden. Gestützt auf

¹Für Ergebnisse Monitoring 2012/2013 siehe Handbuch Schutzkonzepte <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/hintergrundmaterialien>.



eine Analyse von Risiken und Ressourcen geht es dabei um strukturelle Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen sowie Haltung und Kultur einer Organisation, damit Kinder und Jugendliche dort vor sexuellen Übergriffen sicher sind, aber auch kompetente Ansprechpartner finden, wenn sie – egal wo – Erfahrungen sexueller Gewalt machen mussten.

HINTERGRUND

Der Unabhängige Beauftragte hat auf der Basis der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ (2010/2011)² bereits in den Jahren 2012/2013 Befragungen zu Schutzkonzepten in Einrichtungen und Organisationen durchgeführt. Die Ergebnisse dieses ersten Monitorings machten deutlich, dass die wenigsten der über 200.000 Einrichtungen, denen die über 13 Millionen Kinder und Jugendlichen in Deutschland anvertraut sind, über ein Basiswissen verfügen, wie sie bei Vermutung und Verdacht handeln sollen. Umfassende Schutzkonzepte zur Prävention sexueller Gewalt fehlten fast durchgängig.

Durch das Monitoring 2015 bis 2018 konnten die Verbreitung institutioneller Schutzkonzepte seit der letzten Erhebungswelle 2013 sowie qualitative Fragen von Umsetzung und Rahmenbedingungen untersucht werden. Dadurch werden Entwicklungen in den einzelnen Bereichen und Handlungsfeldern deutlich, aus denen Empfehlungen an Praxis, Wissenschaft und Politik für eine nachhaltige Prävention in Einrichtungen und Organisationen sowie weitere (Wirkungs-)Forschung abgeleitet werden können.

FORSCHUNGSDESIGN

In den drei Bereichen Bildung/Erziehung, Freizeit und Gesundheit wurden in insgesamt 15 spezifischen Handlungsfeldern Erkenntnisse zum Stand der Entwicklung von Schutzkonzepten gesammelt. Dabei wurden sowohl öffentliche als auch freie Träger einbezogen. Es wurde Wert auf eine breite regionale Verteilung der Einrichtungen und Organisationen in den einzelnen Ländern gelegt; eine Aussage darüber, in welchem Bundesland bzw. bei welchem Träger bereits welche Schutzmaßnahmen umgesetzt wurden, sollte nicht getroffen werden.

QUALITATIVE UND/ODER QUANTITATIVE BEFRAGUNGEN

Folgende Fragestellungen waren für das Monitoring zentral:

- Welche Maßnahmen für Schutz und Hilfe bei sexueller Gewalt wurden bereits in den Einrichtungen und Organisationen entwickelt und (im Alltag) umgesetzt?
- Welche hemmenden und förderlichen Faktoren erleben Einrichtungen und Organisationen bei der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten?

² <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/sexueller-kindesmissbrauch/86342>.



Qualitative Erhebungen fanden in Form von Fallstudien guter Praxis und überregionalen Fokusgruppen statt. Mit ihnen wurden hemmende und förderliche Faktoren für Schutzkonzepte in jedem Handlungsfeld herausgearbeitet. Eine Bestandserhebung war nicht intendiert.

Quantitative Erhebungen erfolgten als flächendeckende Stichproben mit standardisierten Befragungen (schriftlich, online, telefonisch oder persönlich). Die Befragungsergebnisse sind aufgrund des Rückmeldeverhaltens der zufällig ausgewählten Stichproben keine Eins-zu-eins-Abbildung der Situation im Feld, sondern leisten eine grobe Orientierung.

Neben der Perspektive der Einrichtungsleitungen und Fachkräfte wurde von Mai 2017 bis Mai 2018 mit dem **Online-Tool „Du bist gefragt!“** auch die Perspektive der Jugendlichen einbezogen. Sie konnten bewerten, ob und welche Präventionsmaßnahmen in Einrichtungen bzw. Organisationen bei ihnen wie ankommen. Das Tool steht Einrichtungen und Organisationen zur Selbstevaluation unabhängig vom Monitoring weiterhin online zur Verfügung.

Handlungsfelder und Erhebungsmethoden im Überblick:



ZENTRALE ERGEBNISSE AUS DEM ABSCHLUSSBERICHT

Schutzkonzepte im Bereich Bildung und Erziehung: Im Vergleich zu den Erhebungen 2013 sind erkennbare Fortschritte festzustellen: In mehr als der Hälfte aller Einrichtungen und Organisationen gibt es inzwischen mehrere Bestandteile eines Schutzkonzepts. Umfassende Konzepte sind aber nach wie vor nur in wenigen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen zu finden. Den Anstoß zur Schutzkonzeptentwicklung geben in fast allen Handlungsfeldern häufig gesetzliche Bestimmungen oder Vorgaben des Trägers, daneben spielen auch (Verdachts-)Fälle in der Einrichtung/Organisation bzw. in deren Umgebung eine Rolle. Eine Ausnahme stellt das Handlungsfeld Schule dar. Hier scheinen übergeordnete Strukturen deutlich weniger oft den Anstoß zur Entwicklung eines Schutzkonzepts zu geben. Positiv zu bewerten ist, dass es in einem beträchtlichen Anteil der Einrichtungen und Organisationen einen Handlungsplan für konkrete Fälle gibt. Bei der Ausgestaltung der Pläne zeigt sich aber eine große Varianz. Nur in einer Minderheit der Einrichtungen werden alle verschiedenen Konstellationen sexueller Gewalt (innerhalb der Einrichtung, außerhalb der Einrichtung, Übergriffe durch Erwachsene, Übergriffe durch Gleichaltrige) im Handlungsplan abgedeckt.

Schutzkonzepte im Bereich Freizeit (Religiöses Leben, Kinder- und Jugendarbeit): Bei den im Monitoring untersuchten Organisationen handelt es sich um Orte, die geprägt sind durch Selbstorganisation und Freiwilligkeit der Angebote, denn Kinder- und Jugendarbeit wird vorwiegend von ehrenamtlichen Personen geleistet. Dies erfordert – ebenso wie die große Bedeutung der Selbstorganisation – einen hohen Grad an Sensibilisierung. Die Erfahrung in den Handlungsfeldern zeigt, dass bestehende Schutzkonzepte, wenn sie einmal eingeführt und verankert sind, überwiegend als Qualitätsmerkmal in der Kinder- und Jugendarbeit anerkannt werden und Vorbehalte bzw. Ängste zunehmend schwinden. Kinder und Jugendliche sollten jedoch viel stärker einbezogen werden, um ihre Selbstbestimmung und die soziale Teilhabe zu stärken. So können Schutzkonzepte noch passgenauer und zielgruppenorientierter ausgerichtet werden.

Schutzkonzepte im Bereich Gesundheit: Im Vordergrund der Fachdiskussion im Gesundheitsbereich steht die Rolle von Kliniken und ambulanten Praxen als Kompetenzort. Das heißt als ein Ort, an dem sexuelle Gewalt, die an anderen Orten geschehen ist, bemerkt wird, an dem man sich anvertrauen kann und an dem kompetente Hilfe geleistet wird. Doch auch in Gesundheitseinrichtungen selbst gibt es Risiken, die Grenzüberschreitungen begünstigen. Diese werden bislang kaum thematisiert. Gemessen an den Selbsteinschätzungen der Beteiligten sind umfassende Schutzkonzepte insgesamt bisher nur in einem kleineren Teil der Gesundheitseinrichtungen zu finden. Dennoch haben sich bereits zahlreiche Kliniken und Praxen mit Präventionskonzepten zur Verhinderung bzw. zum Umgang mit sexueller Gewalt beschäftigt. Es bestehen bei der Vernetzung zwischen stationärer und ambulanter Versorgung sowie mit der Kinder- und Jugendhilfe noch Verbesserungsbedarfe, um einen wirksamen Kinderschutz zu fördern.

Erkenntnisse aus dem Selbstevaluationstool „Du bist gefragt“: Das Online-Tool „Du bist gefragt!“ wurde als Pilot entwickelt, um den Einrichtungen und Organisationen ein Instrument an die Hand zu geben, mit dem sie erfragen können, wie Jugendliche einrichtungsinterne Schutzkonzepte wahrnehmen. Insgesamt wurden elf handlungsfeldspezifische Fragebögen (für Schulen, Internate, Heime, somatische Kliniken, psychiatrische Kliniken, evangelische Kirchengemeinden, katholische Pfarreien,



Kinder- und Jugendreisen, Organisationen der verbandlichen, sportlichen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit) mit jeweils acht bis zehn Fragen entwickelt, die in zehn Minuten ausgefüllt werden können. Es stand den Einrichtungen und Organisationen frei, dem Monitoring die jeweiligen Datensätze zukommen zu lassen. Das als benutzerfreundlich eingeschätzte Tool wurde beispielsweise zur Risikoanalyse und damit auch als Ausgangspunkt der Entwicklung eines Schutzkonzepts genutzt. Bei bestehenden Schutzkonzepten konnten die Einrichtungen und Organisationen einen Überblick darüber erhalten, welche ihrer Bemühungen bei den Jugendlichen sichtbar sind und bei welchen es gegebenenfalls noch Verbesserungsbedarfe gibt.

FAZIT

Schutzkonzepte sind in den Handlungsfeldern präsent: In allen durch das Monitoring untersuchten Handlungsfeldern ist das Thema Schutzkonzepte angekommen. Aus den qualitativen Teilstudien ist festzuhalten, dass es selbst in den Bereichen, die noch am Anfang der Entwicklung von Schutzkonzepten stehen, nicht schwer war, Fokusgruppen mit engagierten Ehren- und Hauptamtlichen zusammenzustellen, die sich für die Verbreitung von Schutzkonzepten in ihrem Feld einsetzen. In den quantitativ befragten Handlungsfeldern gibt die große Mehrzahl der teilnehmenden Einrichtungen an, bereits mehrere Elemente von Schutzkonzepten umzusetzen. Insgesamt spricht diese Welle des Monitorings dafür, dass mit dem Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ erfolgreich ein Prozess gestartet werden konnte, in dessen Rahmen sich viele Dachorganisationen und Trägerstrukturen, Einrichtungen, Fachkräfte und Ehrenamtliche für einen besseren Schutz von Kindern bzw. Jugendlichen vor sexueller Gewalt engagieren.

Schutzkonzepte sind in den Handlungsfeldern ungleich weit verbreitet und unterschiedlich ausgestaltet: Zwischen den untersuchten Handlungsfeldern bestehen aber in mehrfacher Hinsicht bedeutsame Unterschiede. Diese betreffen zunächst den Stand der Verbreitung von Schutzkonzepten vor Ort. Die Bandbreite reicht hier von Feldern, in denen ein großer Anteil von Einrichtungen Schutzkonzepte bzw. mehrere Bestandteile implementiert hat, bis zu Handlungsfeldern, die eher noch am Anfang des Prozesses zur Einführung von Schutzkonzepten stehen. Insgesamt wird deutlich, dass noch einiges unternommen werden muss, um den Auftrag des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ zu erfüllen, tragfähige Schutzkonzepte in allen Einrichtungen und Organisationen umzusetzen. Die Studien zeigen zudem deutliche Unterschiede in der handlungsfeldbezogenen Ausgestaltung von Schutzkonzepten und einzelnen Bestandteilen. Für zukünftige Diskussionen um institutionelle Schutzkonzepte ist es sinnvoll, die feldspezifischen Unterschiede stärker systematisierend in den Blick zu nehmen, damit ein klareres Bild davon entsteht, was als Kern von Schutzkonzepten stets gleich bleiben sollte und inwieweit spezifische Anpassungen sinnvoll sind. Außerdem wird sichtbar, dass sich die Gewichtung der beiden Schutzkonzeptaspekte: kein Tatort werden und Schutz- und Kompetenzort für Zugang zu Hilfe sein über die verschiedenen Handlungsfelder hinweg unterscheidet. Da es kein Handlungsfeld gibt, das einen Aspekt ausblenden kann, gilt es, bei Risiko- und Potenzialanalyse sowie bei den einzelnen Schutzkonzeptbestandteilen jeweils beides zu berücksichtigen. Hieraus ergeben sich perspektivische Fragen der jeweiligen Qualitätsanforderungen für „Schutz- und Kompetenzort“.



Schutzkonzepte ermöglichen heißt, einen Rahmen bieten, begleitende Strukturen schaffen und ein systematisches Vorgehen der Einrichtung fördern: Bei allen Unterschieden fallen mehrere handlungsfeldübergreifende Ähnlichkeiten auf, vor allem im Hinblick auf Bedingungen, die die Einführung von Schutzkonzepten unterstützen. Solche Bedingungen wurden nicht nur im Rahmen der qualitativen Teilstudien erfragt, sondern erstmals auch im Zuge der Fragebogenerhebungen untersucht. In nahezu allen Handlungsfeldern fanden sich Hinweise, dass die Einbindung in ein Netzwerk sowie eine Grundorientierung, die auf Partizipation setzt, die Entwicklung von Schutzkonzepten fördert. Gleiches gilt für eine systematische Herangehensweise an die Entwicklung von Schutzkonzepten, bei der eine Risiko- und Potenzialanalyse am Anfang steht. Die Akzeptanz des Schutzkonzepts bei der Belegschaft, eine verantwortliche Rolle der Leitung, eine positive Einrichtungskultur sowie begleitende Strukturen und Dienste sind sehr förderlich für die Umsetzung von Schutzkonzepten. Dabei geht es zum einen um normative Strukturen wie gesetzliche Vorgaben oder Vorgaben eines Trägers. Zum anderen wird eine inhaltliche Unterstützung und Begleitung bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts als sehr wichtig beschrieben, und zwar jenseits der Kooperation bei konkreten oder vermuteten sexuellen Übergriffen. Eine solche inhaltliche Unterstützung und Begleitung kann von verschiedenen Seiten kommen, etwa von spezialisierten Fachberatungsstellen, dem Jugendamt oder den Hauptamtlichen beim Dachverband oder Träger. Deutlich wurde, dass Einrichtungen und Organisationen sich ohne eine solche inhaltliche Unterstützung vielfach überfordert fühlen.

Schutzkonzepte müssen richtig verstanden werden: An dieser Stelle sei auf einige erkennbare Vergrößerungen des Schutzverständnisses hingewiesen, die kritisch zu bewerten sind und mit der Idee der Schutzkonzepte wenig zu tun haben: Die Vorstellung, dass ein Einholen polizeilicher Führungszeugnisse bei Fragen der Personalverantwortung ausreicht, ist falsch. Führungszeugnisse können nur einen Bestandteil der Personalverantwortung ausmachen. Auch die Annahme, sexuelle Gewalt finde fast ausschließlich in einer festen Geschlechterkonstellation statt, ist nicht richtig. Diese beiden sehr verbreiteten Vorstellungen behindern sowohl die Prävention als auch den Zugang zu Hilfe. Auch die Idee, Prävention sei vor allem die Vermeidung von Körperkontakt zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen („no-touch policy“), ist insbesondere in pädagogischen Kontexten nicht hilfreich und wird entschieden abgelehnt.

Schutzkonzepte müssen weiter gefördert und konzeptionell ausgebaut werden: Das Monitoring hat in seiner zweiten Welle gezeigt, welche Erfolge breit getragene Anstrengungen zur Einführung von Schutzkonzepten erzielen können. Es hat aber auch noch zu leistende Aufgaben sichtbar gemacht. In seiner bisherigen Form beantwortet das Monitoring nicht die Frage, wie Schutzkonzepte ausgestaltet sein müssen, damit sie im Leben von Kindern und Jugendlichen wirksam werden – das heißt, dass durch sie sexuelle Gewalt wirksam zurückgedrängt wird, Kinder und Jugendliche sich sicher fühlen und Vertrauen zu Ansprechpersonen entwickeln. Diese Fragen sind nicht ohne den Einbezug von Kindern und Jugendlichen zu klären. Geeignete Befragungsformen, wie sie in dieser Welle des Monitorings in Form eines Selbstevaluationstools mit Jugendlichen erprobt wurden, sind daher zu entwickeln. Als neue, noch unzureichend bewältigte Herausforderung wurden im Rahmen des Monitorings auch sexuelle Übergriffe im Internet und in den digitalen Medien beschrieben. Bisher ist wenig darüber bekannt, wie in Institutionen verschiedene Präventionskonzepte (zum Beispiel gegen Mobbing, gegen Gewalt) aufeinander abgestimmt und dadurch mit weniger Mitteln mehrere Präventionsziele verfolgt werden können. Diese Themen deuten darauf hin, dass Schutzkonzepte zwar bereits über ein durchdachtes



Fundament verfügen, konzeptionelle Weiterentwicklungen und Öffnungen aber wichtige Zukunftsaufgaben darstellen.

Schutzkonzepte helfen, Kinderrechte zu stärken und den Kinderschutz insgesamt zu verbessern: Kinderschutz wurde bisher als Frage staatlicher Hilfen und Interventionen im Interesse von Kindern, die in der Familie sexuellen Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung erleben, verstanden. Mit der Idee von Schutzkonzepten wird das Verständnis von Kinderschutz wesentlich erweitert. Zwar wird mit dem Begriff des Kompetenzortes auch in Schutzkonzepten das Ziel formuliert, dass Kinder, die in der Familie sexuelle Gewalt erfahren, in Institutionen kompetente Ansprechpartner vorfinden sollten. Die Idee von Schutzkonzepten hat jedoch ein weiter reichendes Verständnis von Kinderschutz: Hier wird auch berücksichtigt, dass es in Institutionen sexuelle Gewalt geben kann, vor der Kinder und Jugendliche geschützt werden müssen. Im Zuge der Ausweitung betreuter Kindheit (zum Beispiel Ganztageschulen, Ausbau von Krippen, Zunahme organisierter Freizeit) erscheint dies nicht nur als ein Lernen aus Erfahrung, sondern auch als eine Anpassung an eine veränderte und sich stets verändernde Kindheit.

Auf den ersten Blick greifen Schutzkonzepte vor allem Schutzrechte auf und wollen diese verwirklichen, indem Kinder wirksam vor bestimmten Verletzungen ihrer Rechte (zum Beispiel des Rechts auf Freiheit vor sexueller Gewalt nach Artikel 19 Kinderechtekonvention) geschützt werden. Tatsächlich geht der Anspruch von Schutzkonzepten aber weiter. Emanzipatorische Rechte, also Rechte auf Beteiligung und Mitbestimmung, werden als Baustein verstanden, der es wahrscheinlicher macht, dass Kinder bei Übergriffen den Mut finden, Hilfe zu suchen. Schutzkonzepte tragen daher nicht nur zu einer Veränderung unseres Verständnisses von Kinderschutz bei, sondern greifen Kinderrechte auch in ihrer Bandbreite auf.

Abschlussbericht und Teilberichte des Monitorings:

www.beauftragter-missbrauch.de/monitoring

www.dji.de/monitoring

Factsheets zum Monitoring und zu folgenden Handlungsfeldern können auf den oben genannten

Websites abgerufen werden:

Monitoring (1), Schule (2), Kindertageseinrichtungen (3), Heime und sonstige betreute Wohnformen (4), Internate (5), Religiöses Leben und Kinder- und Jugendarbeit (6) sowie Gesundheit (7)

Vorschlag zur Zitationsweise:

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs & Deutsches Jugendinstitut (2019):

Factsheet 1: Informationen im Überblick zum Monitoring 2015–2018. Berlin.